

UMSTELLEN AUF DEN ÖKOLOGISCHEN LAND- UND GARTENBAU





INHALTSVERZEICHNIS

IHRE MÖGLICHKEITEN AM BIO-MARKT

Der Ökolandbau ist eine betriebliche Option	4
Marktchancen und Absatzwege ökologischer Produkte.....	5
Fazit für Umsteller.....	6
Positive Entwicklung der Ökobetriebe in Deutschland und NRW.....	7

IHR WEG IN DEN BIO-MARKT

Umstellung - kurz und knapp.....	9
Was ist vor einer Umstellung zu beachten?.....	10
EG-Öko-Verordnung: Nur wo Bio drin ist, darf auch Bio draufstehen!	11
Sie wollen wissen, ob der Ökolandbau auch für Sie eine Option ist?.....	11
Mitgliedschaft in einem Ökoverband: prüfen!	13

IHRE FÖRDERMÖGLICHKEITEN⁶

Förderungsmöglichkeiten.....	16
Welche Voraussetzungen gelten für eine Förderung in NRW?	17
Wann und wo ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?	18

PRAXIS IM ÖKOLANDBAU – VON ACKERBAU BIS GEFLÜGELHALTUNG

Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für die Umstellung?	20
Umstellung im Acker- und Gemüsebau.....	22
Umstellung im Strauchbeeren- und Baumobstanbau.....	24
Umstellung in der Milchviehhaltung	26
Umstellung in der Mutterkuh- und Mastrinderhaltung	28
Umstellung in der Schweinehaltung	30
Umstellung in der Geflügelhaltung	32
Bewirtschaftung nach den Regeln des ökologischen Landbaus als strategische Entscheidung	34
Gewappnet für die Umstellung! „Fahrplan“ über etwa drei Jahre	35

GUT ZU WISSEN!

Adressen der in NRW zugelassenen Öko-Kontrollstelle.....	38
Fachschule für Ökologischen Landbau	42
Ökoportal - das Tor zu mehr Durchblick im Ökolandbau in NRW	43
Wichtige Weblinks zum Ökologischen Landbau	44



IHRE MÖGLICHKEITEN AM BIO-MARKT

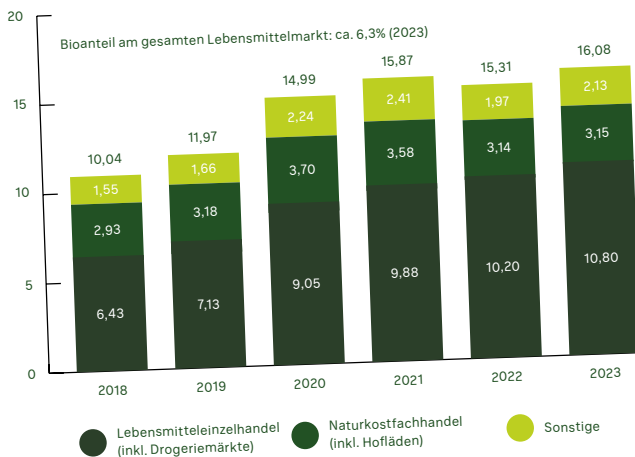
DER ÖKOLANDBAU IST EINE BETRIEBLICHE OPTION

Die Zeiten, in denen nur ab-Hof oder in szenotypischen Naturkostläden Bio-Produkte gekauft werden konnten, sind seit der Jahrhundertwende vorbei. Heute bemüht sich jedes Unternehmen des klassischen Lebensmitteleinzelhandels bei seinem Werben um kaufkräftige Verbraucher um ein breites, möglichst regionales Öko-Sortiment. Der Handel bevorzugt bei entsprechender Qualität und Verfügbarkeit heimische Erzeugnisse und gewährt nicht selten bessere Konditionen gegenüber der Importware. Diese Entwicklung mit steigenden Umsätzen ist anhaltend und wird sich weiter fortsetzen (siehe Grafik unten).

Aber nicht nur die positiven Marktaussichten bewegen Erzeuger zur Umstellung. Oftmals führen sehr persönliche Erfahrungen bei der Betriebsleitung und eine kritische Auseinandersetzung mit den konventionellen Produktionsmethoden zur Beschäftigung mit dem Ökolandbau. Die allgemeine Akzeptanz des Ökologischen Landbaus drückt sich in besonderen Flächenprämien aus, die einen Anreiz zur Umstellung darstellen. Davon profitieren sowohl intensiv als auch extensiv wirtschaftende Ökobetriebe.

Umsatzentwicklung mit Ökolebensmitteln in Deutschland

Gesamtumsatz in
Mrd. Euro



Quelle: Arbeitskreis Biomarkt auf Basis div. Marktforschungsinstitute, 03/2024; eig. Grafik



MARKTCHANCEN UND ABSATZWEGE ÖKOLOGISCHER PRODUKTE

Bei Betrachtung des Absatzpotenzials von Biolebensmitteln auf dem deutschen und europäischen Markt, so sind die Prognosen grundsätzlich positiv. Der Anstieg beim Umsatz mit ökologisch erzeugten Produkten im Lebensmittelhandel lag in den letzten Jahren regelmäßig zwischen 5 % und 10%.

Besondere Bedeutung kommt in Deutschland dabei dem Lebensmittel-einzelhandel (z.B. REWE, EDEKA) und den Discountern (z.B. LIDL, ALDI) zu, auf die die größten Anteile des Bioumsatzes entfällt. Deren Gewicht im Markt wächst kontinuierlich. Über einen längeren Zeitraum gesehen weist auch der Naturkosthandel Zunahmen auf, wie etwa bei der Firma Wei-

ling in Coesfeld oder der Firma Landlinie in Hürth – zwei Beispiele aus NRW. Diese Bio-Großhändler sind für die Sortimentsgestaltung direktvermarktender Bio-Betriebe unverzichtbar geworden. Aus Sicht der heimischen Landwirtschaft bietet die beständige Nachfrage nach regionaler Ware weiterhin gute Chancen.

Grundsätzlich bleibt die Ökobranche auch weiterhin ein Wachstumsmarkt.

Mehr Infos zum Biomarkt in NRW erhalten Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW: www.mlv.nrw.de



KI-generiert

FAZIT FÜR UMSTELLER

Trotz hoher Nachfrage nach heimischen Bioprodukten verbraucherseits sind vor einer Umstellung die Absatzwege der landwirtschaftlichen Produkte zu prüfen. Je nach Produkt und Erzeugungsregion lassen sich nur ein oder mehrere Abnehmer ermitteln. Neben den vom Abnehmer in Aussicht gestellten Erlösen sind die Absatzsicherheit und die geforderten Qualitäten zu erfragen. Bei der Bio-Milch bietet sich die Mitgliedschaft bei einer Liefergemeinschaft an, die die Preise mit einem Abnehmer aushandelt. Für Bioschweinefleisch ist ein bio-zertifizierter Schlachtbetrieb oder Bioverarbeiter zu finden, für Biogemüse ein entsprechender Abpackbetrieb oder eine Frosterei.

Bei aller Zuversicht in die Entwicklung des Markts für Öko-Lebensmittel bleibt das dynamische Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage entscheidend für die Preisbildung. Risiken können nicht ausgeschlossen werden, wie sich auch Chancen ergeben. Für Bio-Erzeuger auskömmliche Preise können sich am Preisgefüge für konventionelle Produkte orientieren, sie müssen aber in jedem Falle einen produkt-abhängigen Bio-Aufschlag aufweisen.

Eine Umstellung der Produktion ohne die vorherige Klärung der Handelsbeziehungen ist wirtschaftlich nicht erfolversprechend.

POSITIVE ENTWICKLUNG DER ÖKOBETRIEBE IN DEUTSCHLAND UND NRW

Nach Zahlen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung aus 2025 gab es 1980 gerade einmal 450 Biobetriebe in Deutschland. Im Jahr 2024 sind es rund 36.000 Betriebe, die zusammen etwa 1,91 Mio. Hektar bewirtschaften.

In NRW bewirtschaften etwa 2.200 Ökobetriebe eine Fläche von rund 92.000 Hektar.



KI-generiert





IHR WEG IN DEN BIO-MARKT

UMSTELLUNG - KURZ UND KNAPP

Nach den Regeln des Ökolandbaus zu wirtschaften bedeutet, dass ein Produktionsversprechen gegeben wird, das beispielsweise den Verzicht auf leicht lösliche Mineraldünger, den Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz oder die Haltung und Fütterung der Tiere nach bestimmten Vorgaben beinhaltet. Diese Regeln sind in der **EU-Öko-Verordnung** europaweit für alle Ökobetriebe definiert und führen zu dem Status „EU-Bio-Betrieb“ (EU = Europäische Union). Die Ökoverbände Bioland, Demeter, Naturland, Biokreis und andere definieren in ihren Richtlinien zum Teil noch strengere Regelungen, was unter anderem das höhere Ansehen ihrer Erzeugnisse bei den Verbrauchern begründet.

Die Einhaltung dieser Regeln wird durch einen schriftlichen Vertrag mit einer Öko-Kontrollstelle geregelt (siehe Adressen im Abschnitt „Gut zu Wissen“), der die permanente Kontrolle des Betriebs zur Folge hat. Nach einer Umstellungszeit von in der Regel zwei Jahren (im Acker- und Gemüseanbau) erfolgt über ein schriftliches Zertifikat die Anerkennung als Ökobetrieb. Dann erst – und nur dann – dürfen die so produzierten Erzeugnisse das staatlich geschützte Ökosiegel tragen und vom Betrieb selbst oder von Abnehmern der Erzeugnisse als „Bio“ oder „Öko“-Produkte ausgelobt werden.



WAS IST VOR EINER UMSTELLUNG ZU BEACHTEN?

▪ **Informationen beschaffen**

Es gibt mittlerweile eine enorme Bandbreite und Vielfalt an Informationen zum Thema Ökolandbau und Umstellung. Unter anderem bieten sich Internetadressen wie www.oekolandbau.nrw.de oder www.oekolandbau.de an. Die Anbauverbände halten Infomappen für Umstellungsinteressierte bereit.

▪ **Beratung in Anspruch nehmen**

Vor allem ist es empfehlenswert, das Gespräch mit erfahrenen Ökoberaterinnen und -beratern zu suchen. In NRW stehen in erster Linie die Beraterinnen und Berater des **Ökoteams der Landwirtschaftskammer NRW** und die der Ökoverbände hilfreich zur Seite. (Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.oekolandbau.nrw.de; ..bzw. in der digitalen Version dieser Broschüre [hierhin](#) klicken)

▪ **Einen in der Regel kostenlosen Betriebs-Check durchführen**

Ein/e Berater/in kommt auf Ihren Betrieb und klärt mit Ihnen, ob eine Umstellung für den Betrieb grundsätzlich möglich ist, was dabei auf den Betrieb zukommt und wie diese sich auf den Betrieb auswirkt. Durch dieses ergebnisoffene Gespräch wird eine Entscheidung bestmöglich vorbereitet. Es werden Unklarheiten beseitigt und Sie gewinnen Sicherheit auf dem Weg in eine mögliche Umstellung.

▪ **Absatz- und Vermarktungswege klären**

Ein nachhaltig wirtschaftlicher Erfolg im Ökolandbau kommt zustande, wenn die Vermarktung der Öko-Erzeugnisse erfolgsorientiert organisiert wird. Das ist kein Selbstläufer! Es ist absolut notwendig, **vor** einer Umstellung Absprachen mit den Abnehmern von Ökoprodukten zu treffen und die Lieferbeziehungen anzubahnen. Weiterführende Informationen sowie Portraits und Kontaktdaten zu wichtigen NRW-Marktpartnerunternehmen sind unter oekoandbau.nrw.de zu finden. Hier: oekolandbau.nrw.de > Fachinfo > Markt > Marktpartner (bzw. in der digitalen Version dieser Broschüre [hierhin](#) klicken).

▪ **Betriebsbesichtigungen und Gespräche bei Ökobetrieben**

Die allermeisten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von Praxisbetrieben des ökologischen Landbaus stehen Anfragen von Umstellungsinteressenten offen gegenüber und nicht selten kann auch ein Betriebsbesuch vereinbart werden. Hier erfährt man vor Ort und praxisgerecht wie das Tagesgeschäft im Ökolandbau aussehen könnte.



SIE WOLLEN WISSEN, OB DER ÖKOLANDBAU AUCH FÜR SIE EINE OPTION IST?

Dann nehmen Sie unseren in der Regel kostenlosen Betriebs-Check in Anspruch.

Kontakt:

oekoteam@lwk.nrw.de oder telefonisch über die Kontakte auf www.oekolandbau.nrw.de

Weitere Informationen auch hier: www.bio-offensive.de

EG-ÖKO-VERORDNUNG: NUR WO BIO DRIN IST, DARF AUCH BIO DRAUFSTEHEN!

Jeder ökologisch wirtschaftende Betrieb muss die Richtlinien der EU-Öko-Verordnung einhalten. Die europaeinheitliche, gesetzliche Regelung umfasst die Erzeugungswise ökologisch erzeugter Nahrungsmittel, ihre Weiterverarbeitung, die Etikettierung, den Import von Biolebensmitteln und auch die jährliche Kontrolle.

Verbraucher erkennen ökologisch erzeugte Lebensmittel an der vorgeschriebenen Angabe der „Öko-Kontrollstelle“ auf dem Etikett und auch durch das Biosiegel.

Das **Biosiegel** der Europäischen Union



Die EU-Öko-Verordnung finden Sie im Internet, z. B. auf den Seiten des Ökolandbauportals für NRW:
www.oekolandbau.nrw.de

Oft ist auf Erzeugnissen (in Deutschland) auch zusätzlich noch dieses Siegel zu finden.



Anders als das vorgeschriebene o.a. EU-Biosiegel ist es ohne rechtliche Bedeutung, es wird aber immer noch häufig verwendet und ist deshalb recht bekannt.

Zunächst muss die Umstellung offiziell angezeigt werden. Dazu wird ein Kontrollvertrag mit einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle abgeschlossen. In NRW sind derzeit 19 Kontrollstellen zugelassen (für den Kontrollbereich A: Landwirtschaftliche Erzeugung). Bei der Wahl der Kontrollstelle ist der Betrieb frei. Die meisten Kontrollstellen verfügen über ein bundesweites Netz an Kontrolleurinnen und Kontrolleuren. Die Öko-Verbände arbeiten unter anderem auch zur Überwachung ihrer eigenen Verbandsrichtlinien mit bestimmten Kontrollstellen zusammen.

Grundsätzlich ist der Beginn der Umstellung oder der Abschluss eines Kontrollvertrags zu jedem Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich. Allerdings bieten sich für einen optimalen Umstellungsverlauf eher der Spätsommer/Herbst

vor der Ernte oder das Frühjahr vor Vegetationsbeginn an. Der optimale Zeitpunkt für den jeweiligen Einzelfall kann mit Hilfe der Beratung geklärt werden.

Mindestens einmal jährlich findet eine angemeldete, kostenpflichtige Betriebskontrolle statt, bei der die Flächen, Ställe und Gebäude begutachtet und alle erforderlichen Dokumente, beispielsweise über den Zukauf von biokonformem Saatgut, kontrolliert werden.

Eine Liste der in NRW zugelassenen Kontrollstellen finden Sie auf [Seite 38](#) dieser Broschüre.

Weitere Informationen auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: www.ble.de und auf den Seiten des Ökoportals für NRW: www.oekolandbau.nrw.de



KI-generiert

MITGLIEDSCHAFT IN EINEM ÖKOVERBAND: PRÜFEN!

Für die Gewährung der NRW-Ökoförderung ist eine Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband nicht erforderlich. Dennoch sind in NRW viele ökologisch wirtschaftende Landwirtschafts- bzw. Gartenbaubetriebe einem Öko-Anbauverband angeschlossen. Gründe hierfür sind die gemeinsame Interessenvertretung, besondere Informations- und Vermarktungsmöglichkeiten mit Mitgliedschaft in einer Erzeugergemeinschaft und die Nutzung eines eingetragenen und bekannten Warenzeichens. In vielen Fällen macht sich das auch wirtschaftlich bezahlt, denn es gibt eine Vielzahl von Handelspartnern, die für Öko-Erzeugnisse

mit einem Verbandszeichen einen Preiszuschlag zahlen. Manche Handelsunternehmen handeln sogar ausschließlich Verbandsware.

Aber auch neben diesen rein monetären Effekten einer Verbandsmitgliedschaft bestehen weitere Vorteile. So fördern die gute Vernetzung der Verbandsbetriebe über Regionalgruppen und der damit verbundene Informationsaustausch, das „Voneinander-Lernen“ und die zum Teil gut entwickelten Vermarktungsstrukturen bieten beste Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ökobewirtschaftung.



In NRW sind die Ökoverbände Biokreis, Bioland, Demeter und Naturland aktiv.



- **Bioland NRW e. V.**
Im Hagen 5
59069 Hamm-Süddinker
Telefon: 02385-9354 0
Email: info-nrw@bioland.de
www.bioland.de



- **Demeter im Westen e.V.**
Alfred-Herrhausen-Str. 44
58455 Witten
Telefon: 02302-91 52 18
Email: info@demeter-im-westen.de
www.demeter-im-westen.de



- **Naturland NRW e. V**
Rommersch 13
59510 Lippetal-Lippborg
Telefon: 02527-919 7157
Email: info@naturland-nw.de
www.naturland-nrw.de



- **Biokreis NRW e. V.**
In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
Telefon: 02732-7 69 30 20
Email: nrw@biokreis.de
www.biokreis.de





IHRE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Land NRW fördert die Umstellung auf den ökologischen Landbau und die Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsform. Zusätzlich zur üblichen Betriebsprämie wird ein Flächen- und Kalenderjahr-bezogener Betrag für die Bewirtschaftung nach den Regeln der EU-Verordnung für den Ökolandbau gezahlt. Die Prämienhöhe richtet sich nach der Form der Bewirtschaftung als Dauergrünland, Ackerland, Fläche für den Gemüsebau oder Dauerkultur. In den ersten beiden Jahren wird für die Umstellungszeit mit eingeschränkter Vermarktung ein erhöhter Betrag gezahlt.

Gut zu wissen: Die Fördermittel werden immer erst nach Abschluss des jeweiligen Förderjahres ausgezahlt. Beginnt die Förderung laut Zuwendungsbescheid z.B. am 1. Januar 2024, werden die Fördermittel für das Jahr 2024 erst im März/April 2025 ausgezahlt. Dies muss unter Umständen bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.



WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR EINE FÖRDERUNG IN NRW?

Gefördert werden Landwirtinnen und Landwirte mit Betriebssitz in Nordrhein-Westfalen, wenn der Gesamtbetrieb umgestellt wird. Teilbetriebsumstellungen werden nicht gefördert. Es werden ausschließlich Flächen in NRW gefördert. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter.

Der Antrag auf Förderung ist bis zum 30.6. eines jeden Jahres bei der Landwirtschaftskammer zu stellen. Anschließend wird im Herbst ein Bewilligungsbescheid ausgestellt, der in der Regel einen Förderzeitraum von 5 Jahren umfasst. In Abhängigkeit von der Geltungsdauer der Beschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene kann der Bewilligungszeitraum kürzer ausfallen. Dies ist vorab mit der Beratung oder der Förderung bei der Kreisstelle zu klären.

Zu den Verpflichtungen des Antragstellers gehört ab Förderbeginn die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über den ökologischen Landbau im Gesamtbetrieb. Dies wird durch den Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer anerkannten Bio-Kontrollstelle nachgewiesen.

Außerdem muss die jährlich ausgestellte Öko-Kontroll-Bescheinigung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Auswertungsschreibens der Kontrollstelle bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. Dies kann per E-Mail oder durch hochladen im ELAN-Antrag erfolgen, da die Bescheinigung in der Regel in digitaler Form zugestellt wird. Maßgeblich für die Frist ist das Datum des Auswertungsschreibens.

Für die Förderung von Dauergrünland ist in Nordrhein-Westfalen außerdem ein Mindestviehbesatz von 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Dauergrünland erforderlich (siehe auch das Kapitel "Mutterkuh- und Mastrinderhaltung").



WANN UND WO IST EIN ANTRAG AUF FÖRDERUNG ZU STELLEN?

Der Antrag auf Förderung (**Grundantrag**; also die erstmalige Beantragung) ist entweder im Rahmen des ELAN-Antrags bis 15. Mai, spätestens aber bis zum **30. Juni eines jeden Jahres** bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer zu stellen. In dem Antrag verpflichtet sich der Bewirtschafter, ab dem 1. Januar des Folgejahres für einen Zeitraum von fünf Jahren nach den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung zu wirtschaften.

Während des Verpflichtungszeitraums können über den Flächenantrag im Frühjahr zusätzliche Flächen gefördert oder auch einzelne Flächen aus dem Antrag herausgenommen werden. Entscheidend für neue Flächen ist, dass sie während des Kalenderjahres bewirtschaftet werden und in die jährliche Bio-Kontrolle einbezogen sind.

Förderung des Ökolandbaus in NRW (Stand 04/2025)

Höhe der Fördersätze (in € je Hektar und Jahr)

	Umstellung 1. und 2. Jahr	Beibehaltung 3. und ff
Ackerfläche	550,-€	280,-€
Dauergrünlandfläche	360,-€	260,-€
Gemüse-/Zierpflanzenfläche	1.500,-€	470,-€
Dauerkulturen/Baumschulfläche	2.240,-€	1.060,-€
Unterglasfläche	6.130,-€	4.210,-€

Ausgleich von Transaktionskosten 50,-€ (maximal 600,-€ je Betrieb)

Bagatelgrenze: 500,-€

Die Inanspruchnahme der Förderung ist ein wichtiger Baustein für eine wirtschaftlich erfolgreiche Umstellung und eine langfristige Sicherung der Einkünfte.

Es bleibt aber festzustellen, dass eine erfolgreiche Betriebsführung und die Organisation der Vermarktung die mit Abstand bedeutendsten Faktoren für den Betriebserfolg sind!

Die aktuelle Höhe der Förderung können Sie auf den Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums NRW (MLV) abrufen: www.mlv.nrw.de oder auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer NRW www.landwirtschaftskammer.de (..bzw. in der digitalen Version dieser Broschüre [hierhin](#) klicken)





PRAXIS IM ÖKOLANDBAU – VON ACKERBAU BIS GEFLÜGELHALTUNG

WELCHE ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DIE UMSTELLUNG?

Die Voraussetzungen für eine Umstellung sind je nach Betriebstyp unterschiedlich, worauf differenziert in den folgenden Abschnitten eingegangen wird. Weder die EU-Öko-Verordnung, noch die Richtlinien der Anbauverbände begrenzen die Betriebsgröße beim Flächenumfang oder bei der Gesamtzahl der gehaltenen Tiere. Allein eine flächenunabhängige Tierhaltung ist im ökologischen Landbau ausgeschlossen.

Widerspruch zu den verschiedensten ökologischen Betriebsorganisationen. Für kleinere und flächenarme Betriebe mit freien Arbeitskapazitäten bieten sich der Anbau von Intensivkulturen oder die Weiterverarbeitung und Direktvermarktung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse an. So kann durch einen neuen Betriebszweig zusätzliches Einkommen auf dem Hof erwirtschaftet werden.

Schlagkräftige Verfahren der Feldwirtschaft und moderne Haltungsverfahren in der Tierhaltung stehen keinesfalls im

Die persönlichen Einstellungen und Neigungen der Betriebsleiterin / des Betriebsleiters und das jeweilige Umfeld spielen die Hauptrolle bei der Entscheidung für die Betriebsumstellung auf ökologischen Landbau und den Erfolg. Wertschöpfende Vermarktungsmöglichkeiten können neue Wege zur langfristigen Existenzsicherung eröffnen, sie sollten alleine aber nicht entscheidungsbestimmend sein.

Die Bereitschaft, sich auf die Prinzipien des ökologischen Landbaus einzulassen, ist die wichtigste Grundlage für den nachhaltigen Betriebserfolg.



Erfahrungsgemäß unterstützen Gespräche mit bereits praktizierenden Öko-BetriebsleiterInnen und idealerweise der Besuch eines Ökobetriebs die Entscheidungsfindung in hervorragender Weise. Nirgendwo besser als im direkten Kontakt mit bestehenden Ökobetrieben erhält man einen unmittelbaren und objektiven

Einblick in das Tagesgeschäft und kann daraus eigene Rückschlüsse für sich ziehen. Wer die Gelegenheit dazu nicht hat, kann auch eine der zahlreichen Veranstaltungen besuchen, zu denen unter anderem die Landwirtschaftskammer und die Ökoverbände einladen.

Aktuelle Termine sind auf den Seiten des Ökolandbauportals für NRW unter www.oekolandbau.nrw.de unter „Termine“ zu finden

UMSTELLUNG IM ACKER- UND GEMÜSEBAU

Eine Umstellung auf ökologischen Pflanzenbau ist in der Regel verbunden mit dem Einstieg in eine gewisse Vielfalt im Betrieb. Die ökologische Pflanzenerzeugung findet immer auf Grundlage einer auf den Betrieb **abgestimmten Fruchtfolge** statt.

Der Leguminosenanbau und ein kontinuierlicher Fruchtwechsel sind dabei ganz wesentliche Bestandteile. Die mit der Umstellung verbundenen Regelungen

im Bereich Düngung und Pflanzenschutz sind in der Regel mit niedrigeren Erträgen und im Gemüsebau mit höheren Aufwendungen verbunden.

Positiv wirken sich jedoch höhere und stabilere Erzeugerpreise aus und ein besserer Marktzugang, wenn dieser entsprechend vorbereitet wurde.

(siehe auch Kapitel: „Was ist vor einer Umstellung zu beachten?“)



Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Es dürfen nur Düngemittel, Komposte sowie Pflanzenschutzmittel und Pflanzenstärkungsmittel eingesetzt werden, die für den ökologischen Landbau in Deutschland zugelassen sind. Eine Liste dieser zugelassenen Betriebsmittel wird jährlich aktualisiert und findet sich im Internet unter: www.betriebsmittelliste.de
Der Einsatz von leicht löslichen, mineralischen Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.
 - Saat- und Pflanzgut ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden und nur mit ökologisch zugelassenen Beizmitteln gemäß Betriebsmittelliste zu behandeln. Ausnahmen sind möglich, z.B. wenn keine geeigneten Sorten aus der Ökovermehrung zur Verfügung stehen. Dies kann über die Internetdatenbank www.organicxseeds.de geprüft werden.
 - Die Höhe des ausgebrachten Wirtschaftsdüngers tierischer Herkunft ist nach EU-Öko-Verordnung auf maximal 170 kg N pro ha und Jahr im Durchschnitt der Flächen begrenzt.
- Bei den meisten Bioverbänden ist sie auf maximal 112 kg N pro ha im Durchschnitt der Flächen begrenzt. Auch reglementieren viele Anbauverbände den Zukauf von Düngemitteln und den Einsatz von konventionellen Wirtschaftsdüngern stärker als in der EU-Öko-Verordnung. Weitergehende Regelungen der Düngeverordnung sind einzuhalten.
- Zertifizierte Bioware kann erstmals vermarktet werden, wenn deren Saat oder Pflanzung frühestens 24 Monate nach Beginn der Umstellung vorgenommen wurde. Werden auf den Anbauflächen die Regeln des ökologischen Landbaus mindestens für die Dauer von zwölf Monaten vor der Ernte eingehalten, kann bereits die dann sogenannte Umstellungsware als solche geerntet und vermarktet werden, wofür es jedoch nur selten entsprechend lukrative Absatzmöglichkeiten gibt. Diese Ware kann allerdings begrenzt auch von anderen Biobetrieben gekauft und verfüttert oder für die Fütterung der eigenen Tierhaltung eingesetzt werden.



UMSTELLUNG IM STRAUCHBEEREN- UND BAUMOBSTANBAU

Eine gute Voraussetzung für die Umstellung auf den ökologischen Obstbau ist eine hohe Motivation der Betriebsleitung und aller Mitarbeitenden. Die ökologische Produktion im Baumobst und bei den diversen Strauchbeeren basiert auf Strategien vieler unterschiedlicher Bausteine. Die mit der Umstellung eingeschränkte Begrenzung der Betriebsmittel im Bereich Pflanzenschutz macht viele vorbeugende Maßnahmen notwendig, wie z.B. den Einsatz

robuster Sorten, Monitoring, das Anlegen von Blühstreifen und die Schaffung einer großen Vielfalt für Nützlinge, um die Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen.

Investitionen für Neuanschaffung oder Tausch von Herbizidgestängen gegen **Unterstockräumer und Fadengeräte** zur Regulierung von Beikräutern **können die ersten Schritte in die ökologische Produktionsweise** sein.



Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Die ökologische Produktionsweise ist mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden. Besteht der Wunsch, erfolgreich auf die ökologische Produktionsweise umzustellen, muss dieser Mehraufwand an Arbeit nach Umstellungsbeginn aufgefangen werden können.
- Pflanzmaterial ist aus ökologischer Vermehrung zu verwenden. Ist kein geeignetes Pflanzmaterial verfügbar, kann über die Kontrollstelle eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die Internetdatenbank www.organicxseeds.de gibt Auskunft über das verfügbare Pflanzmaterial aus Ökovermehrung.
- Bei den Dauerkulturen kann erstmals nach 36 Monaten nach dem Umstellungsbeginn (Pflanzung) zertifizierte Bioware vermarktet werden. In der Regel ist es die dritte Ernte nach Umstellungsbeginn. Zwölf Monate nach der Pflanzung/Umstellung können die Erzeugnisse mit dem Umstellungshinweis „Hergestellt im Rahmen der Umstellung auf ökologischen Landbau“ angeboten werden. Umstellungsware kann in der Regel nur im Rahmen der eigenen Direktvermarktung höherpreisig gegenüber den konventionellen Preisen angeboten werden.
- Die für den ökologischen Landbau zugelassenen Düngemittel, Bodenverbesserer, Pflanzenschutzmittel und Pflanzenstärkungsmittel sind im Internet unter www.betriebsmittelliste.de zu finden.



UMSTELLUNG IN DER MILCH- VIEHHALTUNG

Zwei wesentliche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um den Weg in die Biomilcherzeugung (aus ökonomischer Sicht) verantworten zu können:

- Die **Milch wird nach der Umstellungsphase an eine Biomolkerei** mit einem entsprechend hohen Bioerzeugerpreis verkauft.
- Es wird **ausreichend Grobfutter für die geplante Biomilchmenge erzeugt**, da der Markt für den Grobfutterzukauf begrenzt und im Streckengeschäft mit hohen Kosten verbunden ist.



Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- In extensiven/ökologischen Anbauverfahren können die Futtererträge je nach Witterungseinfluss stark schwanken. Dies gilt sowohl für die Maiserträge als auch für die Erträge von Grassilagen, die auch niedrigere Proteingehalte aufweisen können. Bei der Umstellungsplanung muss daher über eine Futterbilanz die Verfügbarkeit von ausreichend eigenem Grobfutter geprüft werden. Ein Zukauf von ökologisch erzeugtem Grobfutter ist nicht immer möglich und birgt zudem Risiken bei der Futterqualität. Zudem müssen im Jahresmittel 70 % der Futter-Trockenmasse auf dem eigenen Betrieb oder einem Kooperationsbetrieb erzeugt werden. Gegebenenfalls muss eine Anpassung des Viehbesatzes an die Futterfläche erfolgen.
- Die Eiweißversorgung in der Biofütterung muss sichergestellt sein! Extraktionschrote gibt es im Ökologischen Landbau nicht. Da Eiweißkomponenten (Körnerleguminosen, Pülpfen) häufig im größeren Umfang zugekauft werden müssen, ist frühzeitig mit Lieferanten oder Erzeugern von Eiweißträgern Kontakt aufzunehmen. Körnerleguminosen sind vor allem nach der Ernte verfügbar. Für die Realisierung von Zukäufen sind Lagerkapazitäten notwendig und es ist eine entsprechende Liquidität einzuplanen.
- Der Kraftfutterverbrauch und die Kraftfutterkosten sind laufend zu kontrollieren. Je nach Intensität der konventionellen Milchproduktion sinkt bei der Umstellung die Milchleistung mehr oder weniger stark. Allerdings sinkt erfahrungsgemäß auch der Kraftfuttereinsatz deutlich. Dies ist allein aus Gründen der hohen Kraftfutterkosten sinnvoll. Im ökologischen Betrieb wird daher in der Regel ein höherer Anteil der Gesamtmilchleistung aus dem Grob- und Saftfutter gemolken als im konventionell wirtschaftenden Betrieb. Die Qualität und die Nährstoffgehalte des Grobfutters sind im Biobetrieb im Vergleich von noch größerer Bedeutung.
- Die Umstellungszeiten von Flächen und Tieren sind unterschiedlich. Bis zur ersten Anlieferung von Biomilch ist ein Umstellungsfahrplan für die Fütterung von eigenerzeugten und zugekauften Futtermitteln zu erstellen, soweit die Variante der schrittweisen Umstellung der Betriebszweige verfolgt wird. Lassen Sie sich dabei beraten, um Kosten und Anerkennungsprobleme zu vermeiden!



UMSTELLUNG IN DER MUTTERKUH- UND MASTRINDERHALTUNG

In der Rinderhaltung gilt das Gebot der 100%igen Biofütterung. Alle Futtermittel müssen als Bio-ware oder teilweise auch als Bio-Umstellungsware anerkannt sein. Futterzusatzstoffe, wie z.B. Vitamine oder Konservierungsmittel, müssen laut EU-Bio-Verordnung ausdrücklich zugelassen sein. Ein besonderer Markt für Bio-Freser aus der Mutterkuhhaltung hat sich für NRW noch nicht flächendeckend etabliert. Dies liegt auch daran, dass Bio-Mastbetriebe in entsprechender Zahl fehlen. Die Klärung der Absatzfragen sollte ganz am Anfang bei der Prüfung der Umstellungsmöglichkeiten von Mastbetrieben stehen.

Zumindest bei extensiv ausge- richteter Mutterkuhhaltung kann die Umstellung auf den ökologi-

schen Landbau **oftmals ohne all- zu komplexe Anpassungsmaß- nahmen durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß steht bei der Umstellungsplanung vor allem die Prüfung der Aufstallungs- verhältnisse für die Wintermo- nate im Fokus.** Die Preisgestal- tung im Bio-Rindermastbereich erlaubt in vielen Fällen keine überhöhten Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit. Der durchaus gegebene Abstand zum konven- tionellen Erzeugerpreisniveau fällt im Vergleich zu anderen Produktionsbereichen des Öko- landbaus geringer aus und die Bedeutung der Ökoförderung ist deshalb vergleichsweise groß.



Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Mutterkuhhalter stellen in der Regel über einen Zeitraum von 24 Monaten um („Gesamtbetriebliche Umstellung“). Über diesen Zeitraum durchlaufen die Tierhaltung, die Weiden und weiteren Futterflächen die Umstellungszeit. Danach, also ab dem 25. Monat, können alle Tiere aus der Zeit vor der Umstellung und auch die in der 24-monatigen Umstellungszeit geborenen Tiere als „Bio-Tiere“ verkauft werden. Die Richtlinien der einzelnen Verbände können davon abweichen, indem z.B. nur die in der Umstellungszeit geborenen Tiere ab dem 25. Monat den Bio-Status mit Verbandslogo erlangen. Wird - in seltenen Fällen - eine „schrittweise Umstellung“ von Futterbau und Tierhaltung verfolgt, so richtet sich die Anerkennung der Tiere nach der Lebensdauer der biokonformen Haltung und Fütterung der Tiere.
- Mit Vertragsunterzeichnung bei einer Bio-Kontrollstelle ist der Betrieb verpflichtet, nur Tiere mit anerkanntem Bio-Status zu kaufen (nur wenige Ausnahmen, zum Beispiel beim Zuchtbulle). Dies gilt ausnahmslos für Mastbetriebe.
- Spätestens mit Beginn des Verpflichtungszeitraums nach der Richtlinie zur Förderung des Ökologischen Landbaus in NRW dürfen nur noch biokonforme Futtermittel zugekauft werden. Der Verpflichtungszeitraum beginnt immer mit dem 1. Januar eines jeden Jahres.
- Spätestens zwölf Monate nach Beginn des Verpflichtungszeitraums im Rahmen der Förderung auf Ökologischen Landbau – in der Regel ab dem 1.1. eines Jahres - müssen die Masttiere biokonform aufgestellt werden. Dies bedeutet einen dem Gewicht entsprechend großen Stall mit eingestreuter, planbefestigter Liegefläche und im Sommer Weidegang. Für über ein Jahr alte männliche Rinder muss kein Zugang zu Weideland gewährt werden, wenn in Ergänzung zum Stall ein ganzjährig zugänglicher, allenfalls teilweise überdachter Außenauslauf besteht (Mindestauslaufflächen beachten).
- Eine Prämienzahlung nach der Richtlinie zur Förderung des ökologischen Landbaus in NRW gibt es nur für die gesamtbetriebliche Umstellung. Ackerflächen, die ebenfalls zum Betrieb gehören, können außer im Falle einer Betriebsteilung nicht gleichzeitig weiter konventionell bewirtschaftet werden.
- Die Prämienzahlung für das Grünland hängt von einem Mindest-Viehbesatz von 0,3 RGV/ha laut HIT oder ergänzenden Angaben zur Anzahl von Raufutterfressern ab. Der Mindestviehbesatz kann unter bestimmten Bedingungen auch mit Pensionsvieh nachgewiesen werden.

UMSTELLUNG IN DER SCHWEINEHALTUNG

Schweinehalter müssen sich bei einer Umstellung auf vergleichsweise große Veränderungen beim Haltungssystem, im Betriebsablauf und in der Arbeitsweise auf dem Betrieb einstellen. Häufig ist die Umstellung auch mit hohen Baukosten verbunden. Hier sei unter anderem der **obligatorische Auslauf** genannt sowie **Festflächen, die im Bodenbereich von Stall und Auslauf zwingend vorgeschrieben** sind. Die **verpflichtende Einstreu** der Liegebereiche ist nicht immer mit vorhandenen Güllesystemen vereinbar. Das erhöhte Platzangebot je Tier führt in vorhandenen Gebäuden zu deutlich verringerten Tierzah-

len, ebenso wie die Vorgaben zur maximalen Tierzahl je Hektar bewirtschaftete Fläche.

Die Förderung für den Bau von Bio-Schweinestallungen ist momentan im Umbruch. Bis voraussichtlich September 2026 kann man eine Förderung aus Mitteln des „Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung“ beantragen, die ab 2027 durch eine Landesförderung ersetzt werden soll. Dazu sind bisher keine Details bekannt. (weitere Informationen hierzu unter www.ble.de)



Folgende Aspekte sind besonders zu beachten:

- Die verlängerte Säugezeit von mindestens 40 Tagen bedingt andere Raumkonzepte und Produktionszyklen. Hier gilt es, die größeren Buchten (Stallinnenfläche mindestens 7,5 m²) und Herausforderungen beim freien Abferkeln und Säugen zu bedenken.
- Die Tierzahlen je ha sind bei ökologischer Bewirtschaftung beschränkt. Der Umfang an Tierhaltung im Ökologischen Landbau ergibt sich in Abhängigkeit von der Menge an tierischen Ausscheidungen, der Betriebsfläche (evtl. incl. Fläche eines Kooperationsbetriebs) und der Maßgabe, dass mindestens 30% des Futterbedarfs aus dem Betrieb gedeckt werden muss. Die Anbauverbände können höhere Ansprüche an den Eigen-Futteranteil vorschreiben. Die maximal mögliche Entfernung zwischen den Betrieben bei einer Futter-Mist-Kooperation wird von den Bio-Verbänden vorgegeben.
- Für die Fütterung von Bioschweinen sind grundsätzlich ökologische Futtermittel vorgeschrieben, Getreide und Körnerleguminosen bilden die Hauptkomponenten in den Rationen. Besonders die Eiweißversorgung der Ferkel ist eine Herausforderung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ökologische Futtermittel im Schnitt etwa doppelt so teuer sind wie konventionelle.
- Zwar sind bei Bioschweinen sowohl Impfungen wie auch Entwurmungen erlaubt. Beim Einsatz allopathischer Mittel aber gilt: Ein Mastschwein, welches häufiger als einmal in seinem Leben allopathisch behandelt wurde, darf nicht mehr ökologisch vermarktet werden. Weiterhin gelten unter anderem doppelte Wartezeiten nach einer Behandlung; und auch ein Kupieren der Ferkelschwänze ist nicht erlaubt.



UMSTELLUNG IN DER GEFLÜGELHALTUNG

Die Geflügelhaltung bietet sich grundsätzlich sehr gut für den Ein- oder Umstieg in den ökologischen Landbau an. Bio-Geflügel muss mindestens ein Drittel seiner Lebenszeit Zugang zum Grünauslauf haben. Legehennen und Hähnchen benötigen 4 m² Grünauslauf pro Tier, Bruderhähne 1 m², Junghehen ab der zehnten Lebenswoche 1 m², Puten 10 m² und Gänse 15 m² pro Tier. Natürlich gelten eventuelle veterinärmedizinische Auflagen (z.B. bei Behandlungen, Vogelgrippe) vorrangig.

Die Nutzung der Ausläufe ist in einem „Auslaufjournal“ schriftlich zu dokumentieren. Die Ausläufe müssen überwiegend begrünt sein und Schutz- oder Unterschlupfmöglichkeiten bieten, zum Beispiel in Form von Sträuchern, Bäumen oder entsprechend angelegten Schutzvorrichtungen. Ferner muss ausreichend Raufutter und Scharrmaterial als Beschäftigungsmaterial im Stall angeboten werden. Die Umstellung des Grünauslaufs dauert in der Regel ein Jahr und beginnt mit der Anmeldung bei einer Kontrollstelle. So kann sehr schnell mit der ökologischen Geflügelhaltung als Betriebszweig

begonnen werden. Neue Betriebszweige wie die Biohähnchenmast oder Junghennenaufzucht bieten gute Entwicklungsmöglichkeiten für Biobetriebe.

Wassergeflügel, also Enten und Gänse, müssen Zugang zu Wasserflächen haben.

Dann gibt es natürlich noch die Mast von Saisongeflügel. **Warum nicht mal für den eigenen Hofladen eine Weihnachtsgans oder Weihnachtspute selber mästen?**

Die interessanten Mobilstall-Lösungen bieten umstellungsberreiten Betrieben viele gute Einstiegsmöglichkeiten.

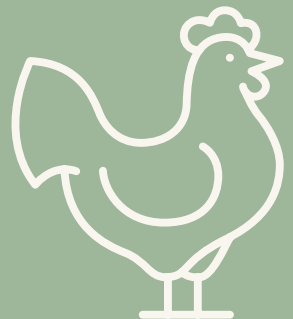
Neben den Eiern und dem **Geflügelfleisch ist Geflügelmist im Ackerbau und Gemüseanbau ein wertvoller Dünger, der den Nährstoffkreislauf des ökologischen Landbaus schließen kann.**



Für die Ausführung der Stallungen gelten die folgenden, wichtigsten Mindeststandards

(Auszug; es gelten zusätzliche Bedingungen; Infos hierzu auf der Internetseite www.umwelt.nrw.de; Verbände haben teilweise andere Richtlinien)

- Es gelten maximale Tierzahlen je Stall. Demnach darf die Anzahl der gehaltenen Tiere je Quadratmeter bei Legehennen 6 Tiere/m² und bei Mastgeflügel in festen Ställen 21 kg/m² nicht überschreiten.
- Der Tierbesatz orientiert sich auch in der ökologischen Geflügelhaltung an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Nach der EU-Öko-Verordnung wird dabei ein Besatz zugrunde gelegt, bei der die ausgebrachte Wirtschaftsdünger- menge tierischer Herkunft 170 kg Stickstoff je Jahr und Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschreiten darf. Die Ökoverbände sind diesbezüglich noch strenger und legen sich sogar zahlenmäßig fest. Demnach dürfen pro Hektar nicht mehr als 140 Legehennen, 280 Masthähnchen, 280 Junghennen oder 140 Mastputen gehalten werden.
- Mindestens ein Drittel der Stallfläche muss planbefestigt (nicht perforiert) sein und mit geeignetem Material eingestreut sein, wie Stroh, Holzspäne, Sand oder ähnlichem.
- Legehennen können sowohl in Voliersystemen als auch in Ställen mit Kotgruppenbenutzung gehalten werden.
- Die Ställe müssen je 100 m² Stall-Bodenfläche über Ausflugglappen von mindestens 4 m Länge verfügen.
- Für Biogeflügel sind Sitzstangen vorzusehen, die bei Legehennen je Tier eine Länge von mindestens 18 cm bieten müssen. Auch Ställe für Hähnchen und Puten müssen nach der neuen EU-Öko-Verordnung mit Sitzstangen oder erhöhten Ebenen ausgestattet werden. Bruderhähne benötigen 10 cm pro Tier oder mindestens 100 cm² pro Tier.
- Je Stalleinheit dürfen maximal 3.000 Legehennen oder 4.800 Masthähnchen / Junghennen gehalten werden. Die Gesamtnutzfläche in der Fleischerzeugung darf je Betrieb maximal 1.600 m² betragen.
- Die aktuelle EU-Öko-Verordnung schreibt weitere Bedingungen für die Junghennenaufzucht und die Bruderhahnmast vor.



BEWIRTSCHAFTUNG NACH DEN REGELN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS ALS STRATEGISCHE ENTSCHEIDUNG

Die immer schnelleren Änderungen bei Absatzmärkten, Richtlinien, allgemeinen Verordnungen und Dokumentationspflichten zwingen förmlich dazu, sich mit den Fragen der langfristigen Ausrichtung (Strategie) sowie deren Umsetzungsschritten im eigenen Unternehmen zu beschäftigen.

Dabei sind häufig die folgenden Handlungsfelder betroffen und man sollte sich beispielsweise diese Fragen stellen:

- Persönliche Voraussetzungen und Fähigkeiten: Die Unternehmensführung wird sich verändern. Wie muss ich meine Kommunikation, Vernetzungskompetenz, Führungskompetenz, Entscheidungsfreude oder Konfliktfähigkeit anpassen?
- Kann ich auf die Unterstützung meines näheren Umfeldes bauen? (Familie, Verbände, Beratung, Kollegen)
- Arbeitsmarktsituation: Stehen ausreichend Fachkräfte für die Zukunft zur Verfügung, um die Arbeiten zu erledigen und vor allem die geforderte Qualität zu erzeugen?
- Absatz an den Handel: Welche Strukturen sind auf meiner Erzeugerseite vorhanden, um den Anforderungen bei der Qualität der Erzeugnisse und der Belieferung der Läger auch zukünftig entsprechen zu können?
- Welche Wetterrisiken an meinem Betriebsstandort haben Einfluss auf die Ertragsicherheit und Qualität meiner zukünftigen Erzeugnisse?
- Wie können zukünftige Investitionen finanziert werden, die sich aus einer veränderten Bewirtschaftung ergeben?
- Wie gehe ich zukünftig mit einem größeren Verwaltungsaufwand um? Bin ich bereit für mehr Dokumentations- und Kontrollaufwand?

GEWAPPNET FÜR DIE UMSTELLUNG! „FAHRPLAN“ ÜBER ETWA DREI JAHRE

Tätigkeiten des Betriebsleiters	Ansprechpartner
Informieren, Besichtigen, Kalkulieren	Ökoberater:innen der Landwirtschaftskammer NRW, Anbauverbände, Berufskollegen
Vermarktungsmöglichkeiten erkunden	Ökoberater:innen der Landwirtschaftskammer NRW, Anbauverbände, Händler, Verarbeiter,
Entscheidung für die Umstellung treffen, Umstellungsplan für mindestens drei Jahre erstellen und Vertrag mit EU-Kontrollstelle schließen	Ökoberater:innen der Landwirtschaftskammer und der Verbände, EG-Kontrollstelle
Antrag auf Ökoförderung stellen (Grundantrag, Laufzeit in der Regel fünf Jahre) (kann in jedem Jahr bis spätestens bis zum 30.6. gestellt werden)	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW
Betriebliche Umstellung beginnen und evtl. Vertrag mit einem Anbauverband abschließen	Anbauverbände
Ökologische Bewirtschaftung mit Nutzung des Warenzeichens für Umstellungsbetriebe; Betriebskontrolle	Anbauverbände, zugelassene EG-Kontrollstelle
Jährlich Antrag auf Auszahlung der Ökoförderung stellen	Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW
Regelmäßig den Erfolg der Umstellung kontrollieren und gegebenenfalls die Betriebsorganisation an die veränderten Marktbedingungen anpassen	Ökoberater:innen der Landwirtschaftskammer NRW und der Anbauverbände, Marktpartner
Nach zwei Jahren der ökologischer Bewirtschaftung (im Falle von Dauerkulturen 3 Jahre) kann die dann aus der Aussaat bzw. Pflanzung gewonnene Ernte erstmals als zertifizierte Ökoware vermarktet werden.	Anbauverbände, zugelassene EG-Kontrollstelle



GUT ZU WISSEN!

Ansprechpartner für Umsteller und Umstellungsinteressierte

Professionelle Beratung wird von der Landwirtschaftskammer NRW angeboten. Auch die Anbauverbände bieten Umstellungsberatungen an, ohne Mitgliedschaft.

Das Öko-Beratungsteam der Landwirtschaftskammer NRW

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet ein breites Beratungsangebot sowohl für bereits ökologisch wirtschaftende als auch für umstellungsinteressierte Betriebe.

Das Ökoteam der Landwirtschaftskammer NRW steht telefonisch und vor Ort für die Beratung zur Verfügung. Die Beratung umfasst dabei alle Bereiche, von der Produktionstechnik bis hin zur strategischen Betriebsentwicklung.



Unsere Beratungsangebote (unter anderem)

- Betriebsumstellung, Betriebs-Check
- Erstellung einzelbetrieblicher Umstellungspläne
- Strategische Unternehmensentwicklung und Betriebsentwicklungsplanung
- Unternehmens- und Betriebszweiganalysen mit Stärken-Schwächen-Analyse
- Planen und Begleiten betrieblicher Entwicklungsprozesse
- Beratung zur Förderung
- Erörterung von Vermarktungsmöglichkeiten
- Fruchtfolge- und Düngeplanung, Nährstoffmanagement, Pflanzgutkontrolle
- Kulturbegleitungen, Begleitung in der Kulturführung
- Berechnung von Futterrationen, Unterstützung beim Herdenmanagement, Beurteilung von Haltungsverfahren
- Regelmäßige Informationsschreiben per Mail



In verschiedenen Intensitätsstufen kann jeder Betrieb sein individuelles Beratungsangebot zusammensetzen. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit zu verschiedenen Produktionszweigen Öko-Unternehmerkreise gebildet. Diese Unternehmerkreise sind offen für weitere, ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Genauere **Auskünfte zu den Beratungsangeboten** und die Kontakte finden Sie unter: <https://www.oekolandbau.nrw.de/beratung/landwirtschaftskammer-nrw>

ADRESSEN DER IN NRW ZUGELASSENEN ÖKO-KONTROLLSTELLE

Für den Kontrollbereich A: Landwirtschaftliche Erzeugung; Stand: 01/2024

- **DE-ÖKO-001**
Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH
Marientorgraben 3-5
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 424390
E-Mail: DE.Info.BCS@kiwa.com
www.kiwa.com/de/de/
- **DE-ÖKO-003**
Lacon GmbH
Moltkestr. 4
77654 Offenburg
Telefon: 0781 96679-200
E-Mail: lacon@lacon-institut.org
www.lacon-institut.com
- **DE-ÖKO-005**
Ecocert Deutschland GmbH
Reichenastr. 39
78467 Konstanz
Telefon.: 07531 81301 0
E-Mail:
office.deutschland@ecocert.com
www.ecocert.de
- **DE-ÖKO-006**
ABCERT AG
Kontrollstelle für ökologisch erzeugte
Lebensmittel
Martinstraße 42-44
73728 Esslingen
Telefon: 0711 35 17920
E-Mail: info@abcert.de
www.abcert.de
- **DE-ÖKO-009**
LC GmbH Schleswig-Holstein
Gesellschaft für Kontrolle u.
Zertifizierung
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 33630-0
E-Mail: info@lc-sh.de
www.lc-sh.de
- **DE-ÖKO-012**
AGRECO R. F. Göderz GmbH
Mündener Straße 19
37218 Witzenhausen
Telefon: 05542 4044
E-Mail: info@agrecogmbh.de
www.agrecogmbh.com
- **DE-ÖKO-013**
QC&I GmbH
Gesellschaft für Kontrolle u.
Zertifizierung von Qualitätssicherungs-
systemen mbH
Gleuelerstraße 286
50935 Köln
Telefon: 06551 147641
E-Mail: gci@gci.de
www.gci.de

- **DE-ÖKO-021**
Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.
EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Kirchgang 9 A
39164 Wanzleben
Telefon: 039209 6968-0
E-Mail: info@gruenstempel.de
www.gruenstempel.de
- **DE-ÖKO-022**
Kontrollgesellschaft ökologischer Landbau mbH
Ettlinger Straße 59
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 35239-10
E-Mail: kontakt@kontrollgesellschaft.de
www.kontrollgesellschaft.de
- **DE-ÖKO-034**
Fachgesellschaft ÖKO-Kontrolle mbH
Hinterm Rehmel 12
19395 Plau am See
Telefon: 038735 818381
E-Mail: info@fgs-kontrolle.de
www.fgs-kontrolle.de
- **DE-ÖKO-037**
ÖkoP Zertifizierungs GmbH
Europaring 4
94315 Straubing
Telefon: 09421 96109-0
E-Mail: biokontrollstelle@oekop.de
www.oekop.de
- **DE-ÖKO-039**
GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH
Prinzenstraße 4
37073 Göttingen
Telefon: 0551 4887731
E-Mail: postmaster@gfrs.de
www.gfrs.de
- **DE-ÖKO-044**
Eurofins Ars Probata GmbH
Zertifizierungsstelle für Lebensmittelsicherheitsysteme
Möllendorffstraße 47
10367 Berlin
Telefon: 030 47004632
E-Mail: organic.efap@cpt.eurofinseu.com
www.eurofins.de
- **DE-ÖKO-060**
QAL GmbH
Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
Am Branden 6b
85256 Vierkirchen
Telefon: 08139 8027-0
E-Mail: oeko@qal-gmbh.de
www.qal-gmbh.de
- **DE-ÖKO-064**
ABCG mbH - Agrar- Beratungs- und Controll GmbH
An der Hessenhalle 4
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 9149490
E-Mail: info@abcg-alsfeld.de
www.abcg-alsfeld.de
- **DE-ÖKO-070**
Control Union Certifications Germany GmbH
DorotheasträÙe 30
10318 Berlin
Telefon: 030 5096988-0
E-Mail: bio-kontrollstelle@controlunion.com
www.controlunion-germany.com

▪ **DE-ÖKO-071**

Milchprüfring Baden-Württemberg

Gesellschaft für Dienstleistungen in der
Milchwirtschaft mbH
Marie-Curie-Str. 19
73230 Kirchheim Teck
Telefon: 07021 505-300
E-Mail: Oeko@mprbw-zert.de
<http://mprbw-zert.de/>

▪ **DE-Öko-073**

Bio-Kontroll Institut GmbH

Schlossstr. 16/2
74592 Kirchberg an der Jagst
Telefon: 07954 9215550
Mail: info@biokontroll-institut.org
biokontroll-institut.org

▪ **DE-ÖKO-072**

GSCI Services GmbH

Hans-Henny-Jahnn-Weg 53
22085 Hamburg
Telefon: 040 22866175-0
E-Mail: bio@gsci-services.de
www.gsci-services.de





FACHSCHULE FÜR ÖKOLOGISCHEN LANDBAU

im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft, Haus Riswick, Kleve
www.oekoschule.de

DIE SCHULE IST DIE OPTIMALE VORBEREITUNG FÜR DEN EINSTIEG AUF DEN ÖKO- BETRIEBEN

Felix Harborth, Abschluss 2017

ICH KANN DIE SCHULE WEITEREMPFEHLEN, DA UNS EIN BREITER EINBLICK IN DIE VIELFALT DES ÖKOLANDBAUS ERMÖGLICHT WURDE UND DIE SCHWERPUNKTE IN VIELEN FÄCHERN NACH INTERESSENLAGEN ANGEPAST WURDEN.

Hendrik Behrens, Abschluss 2017

Es wird ein zweijähriger, praxisgerechter Unterricht angeboten.

Abschluss

Staatlich geprüfte(r) Agrarbetriebswirt(in), Schwerpunkt Ökologischer
Landbau (nach zwei Jahren) mit Ausbildungsberechtigung.
Außerdem kann mit diesem Abschluss die Berechtigung zum Studium
an einer Fachhochschule erworben werden.

Kontakt

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft
Schwerpunkt Ökologischer Landbau, Elsenpaß 5, 47533 Kleve

Schulsekretariat

Iris Strötges
Telefon: 02821 996-171
Fax: 02821 99696-171
Iris.Stroetges@lwk.nrw.de

Ansprechpartner

Christian Wucherpfennig,
Telefon.: 02821 996-177
Stephan Ahrberg,
Telefon: 02821 996-207

ÖKOPORTAL - DAS TOR ZU MEHR DURCHBLICK IM ÖKOLANDBAU IN NRW

<https://www.oekolandbau.nrw.de/>

Beratung und Infos zum Ökolandbau in NRW

Über die Landesgrenzen hinaus finden Sie Informationen zum Ökologischen Land- und Gartenbau auch online: unter www.oekolandbau.nrw.de gibt es täglich frische Meldungen zu aktuellen Themen für Öko-Landwirte und Landwirtinnen und solche, die es werden wollen. Im großen Mel-

dungsarchiv lässt sich ausgiebig stöbern. Darüber hinaus finden Sie aktuelle Fachbeiträge aus der Beratung der Landwirtschaftskammer(n) und anderer Beratungs- und Forschungsinstitutionen sowie Berichte aus den laufenden Projekten.

Termine im Überblick

Ein besonderer Service sind die gesammelten Terminhinweise auf Veranstaltungen wie Tagungen und Seminare der

nächsten Wochen und Monate unter <https://www.oekolandbau.nrw.de/service/termine>

Mit dem Newsletter auf dem Laufenden

Klicken Sie sich durch! Und bestellen Sie den Newsletter. Der landet jeden Freitag druckfrisch in Ihrem Email-Postfach. So können Sie nichts Wichtiges aus der Welt des Ökolandbaus in Nordrhein-Westfalen mehr verpassen.

Sie sind interessier? Dann melden Sie sich hier an:

<https://www.oekolandbau.nrw.de/service/newsletter>



WICHTIGE WEBLINKS ZUM ÖKOLOGISCHEN LANDBAU

Offizielle Portale bzw. Fachinformationsportale

NRW-Fachinformationsportal www.oekolandbau.nrw.de

Informationsportal des Bundes www.oekolandbau.de

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen www.mlv.nrw.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft www.bmleh.de

Bundesweite Warenbörse für Praktiker für Ökobe-
triebsmittel und -produkte www.biowarenboerse.de

Portale von Interessenverbänden und Sonstigen

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft www.boelw.de

Forschungsinstitut für den Biologischen Landbau www.fibl.de

Assoziation ökologischer Lebensmittel Hersteller www.aoel.org

Marktportal der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) <https://www.ami-informiert.de/ami-maerkte>

Seite des Aktionsbündnis der Bioschweinehalter Deutschlands e.V. (ABD) <https://www.bioschweine-deutschland.de/>

bioC GmbH i.G. – Verzeichnis der zertifizierten Unternehmen des ökologischen Landbaus (in Deutschland) www.bioc.info

Fördergemeinschaft ökologische Zier- & Gartenpflanzen Föga e.V., überverbandlich <https://bio-zierpflanzen.de/>

Fördergemeinschaft Ökologischer Obstbau e.V.
(FÖKO), überverbandlich

www.foeko.de

Bio mit Gesicht GmbH - Qualitätsinitiative verschiedener Verbände und Verarbeiter zur transparenten Warenrückverfolgung von Ökoerzeugnissen im Internet

www.bio-mit-gesicht.de

KTBL Umstellungsplaner (KTBL e.V.)

www.ktbl.de

Informationen mit Schwerpunkt im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung

Ökolandbauseite des Bundesforschungsinstituts für Kulturpflanzen (Julius Kühn-Institut)

<https://oekologischerlandbau.julius-kuehn.de/>

FIBL – Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland (Broschüre kostenpflichtig)

www.betriebsmittelliste.de

Saatgut-Datenbank zu den aktuell in Deutschland verfügbaren und ökologisch vermehrten Sorten

www.organicxseeds.com

Datenbank für ökologische Zucht - und Masttiere (analog zu organicxseeds für den tierischen Bereich; die Datenbank befindet sich in lfd. Auf- und Ausbau)

www.organicxlivestock.de



BERATUNG ÖKOLOGISCHER



LAND- UND GARTENBAU



INDIVIDUELLE BERATUNG

- Unternehmensentwicklung
- Ökonomische Analyse
- Finanzierung
- Fruchtfolgeplanung
- Kulturbegleitung
- Pflanzgutkontrolle
- Herdenmanagement
- Fütterung
- CC-Begleitung
- Betriebsumstellung

IHRE VORTEILE

Wir bieten

- Teamarbeit von Experten
- Eigenes Versuchswesen
- Vernetzung und Forschung
- Zusammenarbeit mit anderen Bio-Akteuren
- Kooperation mit Marktpartnern

Wir sind

- vor Ort in ganz Nordrhein-Westfalen
- neutral und unabhängig
- praxiserfahren und zuverlässig

IHR ÖKO-BERATUNGSTEAM IN NRW

... für alle Ökobetriebe in NRW

... und solche, die umstellen wollen

Herausgeber:

Fachbereich 53 der Landwirtschaftskammer NRW

www.oekolandbau.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Stand: Februar 2026